



**WIE MAN EINEM TALIBAN BEIBRINGT, DASS ES KEINEN DSCHIHAD
GIBT**

Bayern: Richter hängt für Taliban Kreuz im Gerichtssaal ab

Äußerste Kultursensibilität seitens eines Richters erfuhr vor kurzem ein islamischer Gast der Kanzlerin. Der 21-jährige Afghane soll zwischen August 2016 und Januar 2017 in der Asylunterkunft im Bayerischen Rottach Mitbewohner bedroht haben, weil sie Sonntags in die Kirche gehen wollten und besonders einen zum Christentum Konvertierten genötigt haben. „Ich kontrolliere, wohin du am Sonntag gehst. Wenn du in die Kirche gehst, werde ich dich töten“, habe er gedroht.

Das bestreitet das Goldstück aber ebenso wie die Vorwürfe von Drohungen, wenn Ramadan-Regeln nicht eingehalten wurden. Dabei soll der Talibanfan Rädelsführer einer rund 30 Mann starken Moslemgruppe gewesen sein. Zeugen zufolge soll auch der Satz: „Ich hasse alle Christen, weil es im Koran steht“, gefallen sein.

Nun stand der afghanische Allah-Krieger in Miesbach vor dem Amtsgericht, wo Jugendrichter Klaus-Jürgen Schmid ganz

behutsam auf den (von unserer Kultur?) „Traumatisierten“ einging und das Kreuz im Gerichtssaal abhängen ließ. Das Gericht bestätigte am Donnerstag diesen Vorgang.

Die „erzieherische“ Maßnahme: Es gibt keinen Dschihad!

Religiöse Symbole seien im Gerichtssaal grundsätzlich nicht vorgeschrieben, begründete Richter Schmid seine Entscheidung, die er gar als „erzieherische“ Maßnahme bezeichnet:

„In diesem Sinne habe ich mir Gedanken gemacht, wie bringe ich einen jungen Mann, von dem behauptet wird, dass er diesem Christen das Lebensrecht abspricht und von dem behauptet wird, dass er ein Taliban ist, wie bringe ich den erzieherisch dazu, davon abzurücken, dass er glaubt, ein Dschihad würde bestehen zwischen Christen und Islamisten. Und da hielt ich es nicht für opportun, dass ich unter dem sichtbaren Kreuz ihn verurteile. Das war das Thema.“

Nun sieht der Richter sich mit wütenden Reaktionen der Bürger konfrontiert. Es habe böse Anrufe und Mails gegeben, die Richter Schmid als ungerechtfertigt sieht, schließlich habe er ja ohnehin die Höchststrafe über den Angeklagten, der schon mal wegen Bedrohung vor Gericht stand, verhängt: Ein Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung, plus drei Wochen Arrest und fünf Beratungstermine. Das Gericht sah es dabei als erwiesen an, dass der Afghane großes Augenmerk auf seine „Religion“ lege.

Das wirkt ganz bestimmt „erzieherisch“, wenn man für Nötigung und Todesdrohungen, denen in diesen Kreisen meist Taten folgen, trotz eindeutigen Hang zur islamisch bedingten Mordlust, ganze drei Wochen in einem unserer deutschen Wellnesscenter für Straftäter verbringen muss und der Rest der Strafe, wie meist bei dieser Klientel, zur Bewährung ausgesetzt wird. Was die „Beratungstermine“ betrifft, so sind diese ebenso sinn- und wirkungsvoll, wie die sogenannten „Gefährderansprachen“ der Polizei.

Also, lieber „jugendlicher“ Taliban, der Herr Jugendrichter hat für dich sogar das dir so verhasste Christensymbol von der Wand geholt, damit Du nicht denkst, Christen gibt es wirklich, gegen die du kämpfen musst. Stimmt gar nicht, ist alles nur Folklore und kann weg. Für dich und deine Brüder im Islam wird dieses Land weiter gut sorgen, sodass es euch an nichts fehlt und es wird euch auch ermöglichen eure „Religion“ mit all ihren Ritualen ausleben zu können. Du musst nur einmal sagen: „Es gibt keinen Dschihad“, so dass der Herr Richter das auch glauben kann. Du hast doch sicher in der Koranschule gelernt, wie das funktioniert mit der Taqiyya. Wenn nicht, kannst du bestimmt noch rasch einen [entsprechenden Volkshochschulkurs](#) besuchen. Den bezahlen wir selbstverständlich auch. Schließlich sind wir das Land, in dem der Islam gut und gerne ~~töten~~ leben und wachsen können soll.

Und nicht vergessen: Auf keinen Fall während der Bewährungszeit Menschen messern, totfahren oder sprengen. Sonst wird der Herr Richter ganz traurig und schickt dich nächstes Mal zusätzlich eine Stunde auf die „stille Treppe“ zur Supernanny. (lsg)